

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 25. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2020)

zum Thema:

**Ausländische Schulen in Berlin**

und **Antwort** vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22763**  
**vom 25. Februar 2020**  
**über Ausländische Schulen in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftlichen Anfragen wie folgt:

Ich frage den Senat

Vorwort: Am 10. Januar 2020 berichtete die Süddeutsche Zeitung über Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Türkei bzgl. eines Deutsch-Türkischen Bildungsabkommens. Im Rahmen dieser Vereinbarung, die im Entwurf den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Berlin seit Sommer 2019 vorläge, sollen in Köln, Frankfurt am Main und Berlin insgesamt drei türkische Schulen gegründet werden. Das Abkommen soll gleichzeitig eine Rechtsgrundlage für die drei deutschen Schulen in der Türkei (Ankara, Istanbul sowie die im Sommer 2018 geschlossene Schule in Izmir) schaffen. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen betreut als Schulaufsicht des Bundes unter Mitwirkung der Länder derzeit 140 anerkannte deutsche Schulen im Ausland. Deutschland unterhält mit mehr als 20 Staaten weltweit Bildungsabkommen, wonach diese auch in Deutschland Schulen betreiben können. Die in Deutschland betriebenen ausländischen Schulen, sogenannte Ersatzschulen, können zwar ihre Lehrmethoden selbst wählen und eigenes Personal einstellen, müssen aber Lerninhalte vermitteln, die denen in öffentlichen deutschen Schulen gleichwertig sind. Sie benötigen eine staatliche Genehmigung und unterstehen den Gesetzen der Bundesländer. Schülerinnen und Schüler können an diesen Ersatzschulen einen deutschen Schulabschluss erwerben.

1. Wie viele ausländische Schulen werden derzeit in Berlin betrieben? Bitte aufschlüsseln nach Staat und Jahr der Gründung.

Zu 1.:

Bei dem Begriff der „ausländischen Schule“ handelt es sich nicht um einen Terminus des Berliner Schulrechts, so dass er der Auslegung bedarf. Der Begriff könnte dahingehend verstanden werden, dass nach Schulen gefragt wird, die sich in Trägerschaft eines anderen Staates oder einer juristischen Person ausländischen Rechts befinden. Hierzu ist anzumerken, dass ausländische Staaten keine Schulträger von Er-

satz- oder Ergänzungsschulen im Sinne des Berliner Schulgesetzes sein können. Es existieren auch keine Ersatz- oder Ergänzungsschulen in Trägerschaft einer juristischen Person ausländischen Rechts.

Wenn der Begriff der ausländischen Schule dahingehend ausgelegt wird, dass damit Schulen gemeint sind, die in ihrer pädagogischen Konzeption explizit auf das Bildungssystem eines ausländischen Staates Bezug nehmen, so fallen darunter die 04E33 – SSB Schwedische Schule in Berlin und die 06E13 - Japanische Internationale Schule zu Berlin. Bei beiden Schulen handelt es sich um Ergänzungsschulen.

Darüber hinaus gibt es im Land Berlin Botschaftsschulen diverser Länder, über die der Senat jedoch keine Statistiken führt. Sollte eine Botschaftsschule eingerichtet werden, so unterliegt sie auf Grund internationaler Abkommen allein dem Recht des jeweiligen Staates und kann grundsätzlich nur von Kindern und Jugendlichen mit Diplomatenstatus besucht werden. Kinder mit Diplomatenstatus haben aber auch die Möglichkeit, die öffentlichen Schulen in Berlin zu besuchen bzw. dorthin zu wechseln. Das Land Berlin hat keine Einflussmöglichkeit auf Lehrpläne, Schulbücher usw. an ausländischen Schulen und Botschaftsschulen, sie unterliegen nicht der staatlichen Schulaufsicht.

2. Durch welche Träger werden die erfragten Schulen betrieben? Bitte nach Staaten und Art der Trägerschaft aufschlüsseln.

Zu 2.:

Bei den Trägern handelt es sich um inländische juristische Personen.

3. Wie viele ausländische Schulen (Ergänzungsschulen) werden derzeit in Berlin sowohl mit als auch ohne Bildungsabkommen mit dem jeweiligen Staat betrieben? Bitte aufschlüsseln nach Staat und Art der Schule.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Der rechtliche Status dieser Schulen beruht nicht auf einem völkerrechtlichen Abkommen.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine in Berlin betriebene ausländische Ersatzschule? Bitte nach Nationalität aufschlüsseln.

5. Welche Bildungsabschlüsse sind an den ausländischen Ersatzschulen in Berlin möglich?

Zu 4. und 5.:

Ausländische Ersatzschulen werden im Land Berlin nicht betrieben.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine in Berlin betriebene ausländische Ergänzungsschule? Bitte nach Nationalität sowie Art der Schule aufschlüsseln.

Zu 6.:

Die Schülerzahlen von Ergänzungsschulen werden statistisch nicht erfasst.

7. Erhalten ausländische Ersatzschulen und Ergänzungsschulen finanzielle Förderung durch das Land Berlin? Falls ja, um welche Schulen handelt es sich und wie hoch ist die jeweilige Förderung?

Zu 7.:

Nein.

8. Seit wann liegt dem Senat der Entwurf für das Deutsch-Türkische Bildungsabkommen vor?

Zu 8.:

Das Auswärtige Amt hat den an den Verhandlungen beteiligten Ländern einen ersten Entwurf im März 2019 übermittelt.

Berlin, den 10. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie